



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

26. August 2014

Nr. 2014-504 R-151-13 Index für die Kostenentwicklung an den Volksschulen im Kanton Uri (Kostenindex Volksschule); Festlegung für das Jahr 2015

Gemäss Artikel 3 der Schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222) beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Volksschule mit Pauschalbeiträgen pro Schülerin und Schüler. Diese Ansätze betragen gemäss Artikel 3 VBV:

- a) Kindergartenstufe Fr. 2'700.--
- b) Primarstufe Fr. 3'600.--
- c) Oberstufe Fr. 4'800.--

Hinzu kommt ein zusätzlicher Beitrag von 600 Franken pro Schülerin und Schüler, welche im Rahmen einer Kreisschullösung den Unterricht ausserhalb der Gemeinde besuchen.

Der Kanton trägt die Kosten des sonderpädagogischen Angebots. Die Gemeinden haben sich gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (RB 10.1611) an den Kosten zu beteiligen, wenn Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule besuchen oder teilstationär oder stationär in Heimen untergebracht sind. Die Kostenbeteiligung in Form der so genannten Standardkosten beträgt gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri:

- a) Kindergartenstufe Fr. 9'000.--
- b) Primarstufe Fr. 12'000.--
- c) Oberstufe Fr. 16'000.--

Gemäss Artikel 3 Absatz 4 VBV und gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri erstellt der Regierungsrat jährlich einen Index für die Kostenentwicklung an den Volksschulen. Gestützt auf diesen Index hat er die ent-

sprechenden pauschalen Ansätze jährlich anzupassen.

Mit Beschluss vom 20. August 2013 (RRB Nr. 2013-443) hat der Regierungsrat den Kostenindex für das Rechnungsjahr 2014 wie folgt festgelegt:

Kindergarten	122.3
Primarstufe	122.3
Oberstufe	121.0
Schnitt	119.8

Als Datengrundlage dienen jeweils die Kosten der Volksschule im Vorjahr. Auf der Basis des Rechnungsjahrs 2013 ergibt sich für das Jahr 2015 ein Kostenindex von 124.5 Punkten:

Rechnungsjahr	2006	2008	2012	2013
Totalkosten (ohne Mittelschule und ohne Bereich Sonderschulung)	47'823'801 Fr.	50'638'375 Fr.	53'168'757 Fr.	54'384'917 Fr.
Anzahl Schülerinnen und Schüler gemittelt	4111	3961	3816	3756
Kosten pro Schülerin und Schüler	11'632 Fr.	12'784 Fr.	13'934 Fr.	14'480 Fr.
Index für die Auszahlung im Jahr:	2008	2010	2014	2015
Index	100.0	109.9	119.8	124.5

Die Berechnung für die Kostenentwicklung kann dank neuem Rechnungsmodell zum fünften Mal differenziert nach Stufe vorgenommen werden. Es ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Kosten pro Schülerin und Schüler				Index Ausgangspunkt = 109.9			
	Kindergarten	Primarstufe	Oberstufe	Total	Kindergarten	Primarstufe	Oberstufe	Total
2008	8'678 Fr.	11'575 Fr.	17'345 Fr.	12'784 Fr.	109.9	109.9	109.9	109.9
2009	9'375 Fr.	11'946 Fr.	17'661 Fr.	13'174 Fr.	118.7	113.4	111.9	113.3
2010	10'250 Fr.	12'333 Fr.	17'753 Fr.	13'553 Fr.	129.8	117.0	112.4	116.5
2011	10'188 Fr.	12'685 Fr.	18'525 Fr.	13'883 Fr.	129.0	120.5	117.4	119.4
2012	9'658 Fr.	12'882 Fr.	19'091 Fr.	13'934 Fr.	122.3	122.3	121.0	119.8
2013	10'657 Fr.	13'417 Fr.	19'422 Fr.	14'480 Fr.	135.0	127.4	123.1	124.5

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Im Bericht und Antrag an den Landrat vom 5. Juni 2007 wurde im Kommentar zu Artikel 3 VBV die Berechnung des Kostenindex Volksschule wie folgt festgehalten: "Im Jahr 2008 gelangen die Ansätze gemäss Absatz 1 und 2 der VBV zur Auszahlung. Ausgangspunkt für die Bestimmung des Index Kostenentwicklung an den Volksschulen werden die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden und Kreisschulen des Jahrs 2006 sein.

Dabei wird der Nettoaufwand des Bereichs 2 (Bildung) ohne Kantonsbeiträge und interne Verrechnungen Zinsen und Abschreibungen durch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dividiert...".

2. Auf den 1. Januar 2008 trat ein revidiertes vereinheitlichtes Rechnungsmodell für die Urner Gemeinden in Kraft. Dieses Modell ermöglicht es den Kostenindex nach Stufe differenziert zu berechnen.

und beschliesst:

1. Der Kostenindex Volksschule wird für die Beträge, die im Jahr 2015 zur Auszahlung gelangen, wie folgt festgelegt:

Kindergarten	135.0
Primarstufe	127.4
Oberstufe	123.1
Schnitt	124.5

2. Die Pauschalen gemäss Artikel 3 VBV werden für die Auszahlung im Jahr 2015 wie folgt festgelegt:

	Grundansatz	Index 2015	Pauschale 2015
Kindergartenstufe	2'700 Fr.	135.0	3'645 Fr.
Primarstufe	3'600 Fr.	127.4	4'586 Fr.
Oberstufe	4'800 Fr.	123.1	5'909 Fr.
Kreisschulpauschale	600 Fr.	124.5	747 Fr.

3. Die Standardkosten gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri werden für das Jahr 2015 wie folgt festgelegt:

	Grundansatz	Index 2015	Pauschale 2015
Kindergartenstufe	9'000 Fr.	135.0	12'150 Fr.
Primarstufe	12'000 Fr.	127.4	15'288 Fr.
Oberstufe	16'000 Fr.	123.1	19'696 Fr.

4. Die Bildungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, die Gemeinden über diesen Beschluss zu informieren.

Mitteilung an Mitglieder der landrätlichen Finanzkommission; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Finanzdirektion; Direktionssekretariat Bil-

dungs- und Kulturdirektion; Finanzdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written in a cursive style.